

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ - Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Beschluss gefasst, die o.g. Bauleitplanung aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung bzw. Verdichtung des innerörtlichen Bereiches. Es soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden, dass der Lage nahe dem Bahnhofpunkt Jaderberg gerecht wird und zur Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung der zentralörtlichen Funktion des Grundzentrums beiträgt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss gefasst, die o. g. Bauleitplanung frühzeitig auszulegen (§ 3 Absatz 1 BauGB). Der vorgenannte Bauleitplanentwurf wird einschließlich Begründung, für die Dauer eines Monats und zwar vom

19. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung und dem Aushang am Rathaus ersichtlich und im Internet unter **<https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>** abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: **<https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Jade. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird den Beteiligten mitgeteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und bei Aufstellung eines Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Kaars

Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhaltepunkt“ in Jaderberg

